V-20-013 Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

Antragsteller\*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Beschlussdatum: 13.10.2019

## Änderungsantrag zu V-20

## In Zeile 13:

• eine Pflicht, die Tiere <del>zum nächstgelegenen</del>zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen

## Begründung

Wir denken, dass der Tierhalter in einem gewissen, vertretbaren Radius, sich den Schlachthof aussuchen soll. Evtl. ist ein kleinerer, mit besseren Betäubungsmöglichkeiten 20 km weiter, aber besser in der Schlachtung. Da wäre es unverständlich, wenn er gezwungen wäre, lediglich aufgrund der Entfernung sich für einen schlechteren Schlachthof zu entscheiden.